

# Hinweise für die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/-in „Lohn und Gehalt“, für Prüfungsteilnehmer, Prüfungsausschussmitglieder, Klausurersteller und Anbieter von Vorbereitungslehrgängen

Beschlussfassung der 296. Präsidialsitzung der BStBK am 6. und 7. März 2023

Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum/r Fachassistenten/-in „Lohn und Gehalt“, erworben worden sind, führen die Steuerberaterkammern Fortbildungsprüfungen gemäß den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch. Für diese Prüfungen sind maßgebend die Prüfungsordnung nach § 56 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1 und 2 BBiG für die Fortbildungsprüfung sowie die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistenten/-in „Lohn und Gehalt“, gemäß § 54 i. V. m. § 79 Abs. 4 BBiG der jeweiligen Steuerberaterkammer.

Die Rechtsvorschrift bestimmt die Inhalte der Fortbildungsprüfung verbindlich. Das nachfolgende Anforderungsprofil gibt erläuternde Hinweise zu den Prüfungsgebieten und den Qualifikationsinhalten gemäß § 6 der Rechtsvorschrift.

Die Hinweise in Form des vorliegenden FALG-Anforderungsprofils dienen als Orientierungshilfe für Interessenten für die berufliche Fortbildung zum/r Fachassistenten/-in „Lohn und Gehalt“, für Mitglieder der Prüfungsausschüsse, für Klausurersteller und für Anbieter von Vorbereitungslehrgängen.

Die Erläuterungen des FALG-Anforderungsprofils können jedoch schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Insbesondere bilden die durch Spiegelstriche aufgezählten Prüfungsinhalte Schwerpunkte, die sowohl prüfungs- als auch praxisrelevant sind. Darüber hinaus können aber auch weitere Themen, die dem jeweiligen Prüfungsgebiet zuzuordnen sind, Bestandteil von Fragen im schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung sein.

Zur Intensität der zu prüfenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen wurde folgende Differenzierung vorgenommen:

- gering: Grundzüge bzw. geringe Kenntnisse werden erwartet,
- mittel: vertiefende Kenntnisse werden erwartet,
- umfassend: ausführliche Kenntnisse werden erwartet.

1. Prüfungsgebiet „Steuerrecht“	Differenzierung
Im Prüfungsgebiet „ <b>Steuerrecht</b> “ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, um bei der steuerlichen Beratung des Mandanten mitzuwirken, die Entgeltabrechnung für den Mandanten zu erstellen, den Lohnsteuerabzug durchzuführen und bei der Steuerfestsetzung, der Außenprüfung und der strategischen Planung effektive Rechtssicherheit zu verschaffen.	
<b>1.1 Grundlagen</b>	
1.1.1 Definition Arbeitslohn (§§ 8, 19 EStG)	umfassend
1.1.2 Abgrenzung steuerfreier/steuerpflichtiger Arbeitslohn	umfassend
<b>1.2 Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen</b> - Zuschläge Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeit - Reisekosten - Aufmerksamkeiten - Kinderbetreuung - Betriebsveranstaltungen - Gesundheitsförderung - Umzugskosten	umfassend

- Trinkgeld - Arbeitskleidung - Telekommunikationskosten - Rabatte	
<b>1.3 Durchführung des Lohnsteuerabzugs</b>	
1.3.1 Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	gering
1.3.2 Möglichkeiten der Pauschalierung der Lohnsteuer (einschl. Folgewirkung auf die Sozialversicherung) - Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte - Betriebsveranstaltungen - Betriebliche Altersversorgung - Kurzfristig Beschäftigte - Doppelte Haushaltsführung	umfassend
1.3.3 Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer - Zeiträume - Lohnsteueranmeldungen - Nebenbuchhaltungen - Lohnsteuerjahresausgleich Arbeitgeber - Lohnsteuer gem. § 37b EStG	gering
1.3.4 Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug	umfassend
1.3.5 Haftung des Arbeitgebers	umfassend
<b>1.4 Anrufungsauskunft gem. § 42e EStG</b>	mittel
<b>1.5 Lohnsteuer-Außenprüfung gem. § 42f EStG</b>	umfassend
<b>1.6 Lohnsteuer-Nachschau gem. § 42g EStG</b>	gering
<b>2. Prüfungsgebiet „Sozialversicherung“</b>	
Im Prüfungsgebiet „ <b>Sozialversicherung</b> “ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, um Beschäftigungsverhältnisse der Mandanten im Rahmen der Sozialversicherung zu beurteilen, Beitragsabführungen durchzuführen, Meldungen zur Sozialversicherung zu erstellen sowie den Mandanten im Rahmen der Prüfung durch die Rentenversicherung zu unterstützen.	
<b>2.1 Grundlagen</b>	
2.1.1 Sozialversicherungspflicht - Rentenversicherung einschl. berufsständische Versorgungswerke - Krankenversicherung - Pflegeversicherung - Arbeitslosenversicherung	umfassend
2.1.2 Entstehung von Beiträgen	mittel
2.1.3 Beitragsberechnung - Höhe und Aufteilung der Beiträge/Übergangsbereich - Besonderheiten in den einzelnen Versicherungszweigen	mittel
2.1.4 Beitragsschuldner	gering
2.1.5 Haftung des Arbeitgebers	umfassend

<b>2.2 Meldepflichten</b>	
2.2.1 Sofortmeldungen beim Eintritt neuer Arbeitnehmer - Anwendungsfälle - Notwendige Angaben - Empfänger der Meldung	umfassend
2.2.2 Ein- und Austritt von Arbeitnehmern - Meldebescheinigung zur Sozialversicherung - Unterlagen für Arbeitnehmer	mittel
2.2.3 Fehlzeiten/Unterbrechung - Unterbrechungsmeldungen - Krankheit (einschl. möglicher Regressansprüche) - Mutterschutz/Elternzeit/Beschäftigungsverbote - Sonstige (insbesondere Arbeitsunfall, Kurzarbeit, unbezahlter Urlaub, Entgeltfortzahlung, Pflege von Angehörigen)	mittel
2.2.4 Jahresmeldungen zur Sozialversicherung - Rentenversicherung - Berufsgenossenschaft - Künstlersozialkasse	gering
2.2.5 GKV-Monatsmeldung bei Mehrfachbeschäftigungen	gering
<b>2.3 Statusfeststellungsverfahren</b> - GmbH-Geschäftsführer - Auswirkung von Beteiligungsverhältnissen - Kommanditisten - Mitarbeitende Familienangehörige - Angehörige berufsständischer Versorgungswerke - Arbeitnehmerähnliche Selbstständige - Scheinselbstständige	umfassend
<b>2.4 Umlageverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)</b> - Umlagepflicht - Aufbringung der Mittel durch Umlagesatz - Berechnung des Erstattungsbetrages - Wahlmöglichkeiten	mittel
<b>2.5 Insolvenzgeldumlage</b>	gering
<b>3. Prüfungsgebiet „Prozesse der Entgeltabrechnung“</b>	
Im Prüfungsgebiet „ <b>Prozesse der Entgeltabrechnung</b> “ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Vorgänge des Mandanten zu erschließen und rechtlich zu würdigen, den Sachverhalt zu sondieren, die zur Verfügung gestellten Informationen des Mandanten aufzubereiten und in Abstimmung mit dem Steuerberater den Mandanten im Rahmen der Erfüllung seiner Pflichten zu beraten, rechtliche Grundlagen eigenständig zu ermitteln und auf den Sachverhalt anzuwenden. Dabei sind die arbeitsvertraglichen Grundlagen handlungsorientiert zu erfassen, deren mögliche Auswirkungen zu berücksichtigen und Probleme im Rahmen der nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz gegebenen Kompetenzen aufzuzeigen.	
<b>3.1 Geldwerte Vorteile/Sachbezüge</b>	
<b>3.1.1 Nutzung von Dienstfahrzeugen</b> - Privatnutzung - Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte - Familienheimfahrten	umfassend

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlassung mehrerer Fahrzeuge</li> <li>- Unfallkosten</li> <li>- Privates Nutzungsverbot</li> <li>- Zuzahlung des Arbeitnehmers</li> <li>- Fahrtenbuch</li> <li>- 1 %-Regelung oder Abwandlungen</li> </ul>	
<p><b>3.1.2 Personalrabatte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung des Sachbezugs</li> <li>- Rabattfreibetrag (Voraussetzungen und Höhe)</li> <li>- Lohnsteuer-Pauschalierung</li> <li>- Rabattgewährung durch Dritte</li> </ul>	mittel
<p><b>3.1.3 Sonstige Sachbezüge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung des Sachbezugs</li> <li>- Wohnung</li> <li>- Beköstigung einschl. Verzehrgutscheine</li> <li>- Gelegenheitsgeschenke</li> <li>- Amtliche Sachbezugswerte</li> <li>- Warengutscheine</li> <li>- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung</li> <li>- Jobticket</li> <li>- Gruppenunfallversicherung</li> <li>- Kilometergeld für den Weg zur Tätigkeitsstätte</li> <li>- Beachtung der Freigrenze nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG</li> </ul>	umfassend
<p><b>3.2 Betriebliche Altersversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsrentengesetz</li> <li>- Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung</li> <li>- Entgeltumwandlung (auch Altersvermögensgesetz)</li> <li>- Unverfallbarkeit</li> <li>- Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG</li> </ul>	umfassend
<p><b>3.2.1 Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen</li> <li>- Höchstbetrag</li> <li>- Gehaltsumwandlung</li> <li>- Lohnsteuer</li> <li>- Sozialversicherung</li> </ul>	umfassend
<p><b>3.2.2 Direktzusage und Unterstützungskasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen</li> <li>- Höchstbetrag</li> <li>- Lohnsteuer</li> <li>- Sozialversicherung</li> </ul>	gering
<p><b>3.3 Vermögensbildung/ -beteiligung</b></p> <p>3.3.1 Begünstigte Anlageformen</p> <p>3.3.2 Arbeitgeberleistung</p> <p>3.3.3 Höchstbeträge</p> <p>3.3.4 Form der Förderung</p> <p>3.3.5 Lohnsteuer und Sozialversicherung</p>	gering
<p><b>3.4 Mehrfachbeschäftigte</b></p> <p>3.4.1 Arbeitsrechtliche Grundlagen und Konsequenzen</p> <p>3.4.2 Lohnsteuerliche Behandlung</p>	mittel

3.4.3 Sozialversicherungsrechtliche Behandlung	
<b>3.5 Besondere Personengruppen</b>	mittel
3.5.1 Studenten, Praktikanten, Rentner, kurzfristig Beschäftigte	
3.5.2 Zeitlicher Umfang	
3.5.3 Lohnsteuerliche Behandlung	
3.5.4 Sozialversicherungsrechtliche Behandlung	
<b>3.6 Teilmonatsberechnung</b>	gering
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechnungsmethoden</li> <li>- Steuerliche Konsequenzen</li> <li>- Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen</li> <li>- Ermittlung der maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze</li> </ul>	
<b>3.7 Korrekturen für Vormonate bzw. Vorjahre</b>	gering
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohnsteuerliche Behandlung</li> <li>- Sozialversicherungsrechtliche Behandlung</li> </ul>	
<b>3.8 Besonderheiten des Lohnsteuerabzugs</b>	umfassend
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschlagsteuern (Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)</li> <li>- Pauschalierungsmöglichkeiten nach §§ 40, 40a EStG</li> </ul>	
<b>3.9 Geringfügig entlohnte Beschäftigung</b>	mittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen</li> <li>- Haupt- und Nebenbeschäftigung(en)</li> <li>- Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungsverhältnisse</li> <li>- Geringfügigkeitsgrenze</li> <li>- außerordentliches Überschreiten der betragsmäßigen oder zeitlichen Geringfügigkeitsgrenze</li> <li>- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht</li> <li>- Pauschalsteuer/individuelle Besteuerung</li> <li>- Beachtung der Mindestlohnregelungen</li> </ul>	
<b>3.10 Einmal- und Sonderzahlungen und mehrjährige Zuwendungen</b>	mittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition</li> <li>- Anwendungsfälle</li> <li>- Lohnsteuerliche Behandlung</li> <li>- Fünftel-Regelung</li> <li>- Nachzahlung laufender Arbeitslohn</li> <li>- Berücksichtigung von Freibeträgen</li> <li>- sozialversicherungsrechtliche Behandlung</li> <li>- März-Klausel</li> </ul>	
<b>3.11 Kurzarbeitergeld</b>	mittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzungen (arbeitsrechtlich, betrieblich, persönlich)</li> <li>- Verfahren</li> <li>- Berechnung und Höhe</li> <li>- Lohnsteuerrechtliche Behandlung</li> <li>- Sozialversicherungsrechtliche Behandlung</li> </ul>	

<b>3.12 Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtungen des Arbeitgebers</li> <li>- Drittschuldnererklärung</li> <li>- Berechnung der abzuführenden Beträge</li> <li>- Teillohnzahlungszeiträume</li> <li>- Teil- und unpfändbare Beträge</li> <li>- Aufrechnung des Arbeitgebers</li> <li>- Haftung des Arbeitgebers</li> </ul>	gering
<b>3.13 Reisekosten</b> <b>3.13.1 Reisekostengrundsätze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzung Betriebsstätte und erste Tätigkeitsstätte</li> <li>- Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte</li> <li>- Besonderheiten</li> </ul> <b>3.13.2 Reisekostenerstattungen des Arbeitgebers</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Fahrtkosten</li> <li>- Fahrtkosten für Fahrten zwischen den Tätigkeitsstätten</li> <li>- Mehraufwendungen für Verpflegung</li> <li>- Mahlzeitengestellung</li> <li>- Unterkunft</li> <li>- Reisenebenkosten</li> <li>- Gesamtabrechnung</li> </ul> <b>3.13.3 Abführung der Lohnsteuer</b>	mittel
<b>3.14 Anspruch und Berechnung der Entgeltfortzahlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6-Wochenfrist</li> <li>- Mehrere Krankheiten</li> <li>- Krank bei Neueintritt</li> </ul>	gering
<b>3.15 Berechnung Zuschuss Mutterschaftsgeld</b>	gering